angeschlagen am: 30.09.2025

Kundmachung

über die am 26. 6. 2025 um 19:00 Uhr im Gemeindesaal abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung – vorbehaltlich der Genehmigung des Protokolles durch die Gemeindevertretung.

1. Umwidmung GST-NR 63/5

Unter Berücksichtigung aller vorliegenden Unterlagen beschließt die Gemeindevertretung Schwarzach

a) die Verordnung über die Änderung einer Teilfläche des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück GST-NR 63/5 sowie

b) die Anlage gemäß Planbeilage (031.2-2025-63_5) der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes mit Datum vom 16.06.2025.

Verordnung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzach
über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzach vom 26.06.2025 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Schwarzach wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage (Plan-Zl: 031.2-2025-63_5, Datum: 16.06.2025) geändert.

Der Bürgermeister DI Thomas Schierle

(einstimmig)

2. Umwidmung GST-NR 206/2

Unter Berücksichtigung aller vorliegenden Unterlagen beschließt die Gemeindevertretung Schwarzach

a) die Verordnung über die Änderung einer Teilfläche des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück GST-NR 206/2 sowie

b) die Anlage gemäß Planbeilage (031.2-2025-206_2) der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes mit Datum vom 25.06.2025.

Verordnung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzach
über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzach vom 26.06.2025 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Schwarzach wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage (Plan-Zl: 031.2-2025-206_2, Datum: 25.06.2025) geändert.

Der Bürgermeister DI Thomas Schierle

(einstimmig)

3. Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST-NR 1159/7 ff

Unter Berücksichtigung aller vorliegenden Unterlagen beschließt die Gemeindevertretung Schwarzach

a) die Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für die Grundstücke GST-NR 1159/7; 1159/8; 1159/9 und 1160/2 - alle KG Schwarzach (91121)

b) die Anlage der Verordnung mit den Festlegungen zur Baunutzungszahl sowie den Mindest- u. Höchstgeschosszahlen.

Verordnung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzach
über das Maß der baulichen Nutzung

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzach vom 26.06.2025 wird gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, verordnet:

Das Maß der baulichen Nutzung wird für die Grundstücke GST-NRN 1159/7; 1159/8; 1159/9 und 1160/2 – alle KG Schwarzach (91121) gemäß dem Textteil der angeschlossenen Anlage (Datum: 26.06.2025; Zahl: 031.2-2024-1159_7ff) erlassen.

Der Bürgermeister DI Thomas Schierle

Verordnung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzach über das Maß der baulichen Nutzung für die Grundstücke GST-NR 1159/7; 1159/8; 1159/9; 1160/2 - alle KG Schwarzach (91121)

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2

Für die o.a. Grundstücke wird das Maß der baulichen Nutzung wie folgt festgelegt:

Baunutzungszahl (maximal):	BNZ 50
Mindestgeschoßzahl:	MGZ 1,5
Höchstgeschosszahl:	HGZ 2,5

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister DI Thomas Schierle

(einstimmig)

4. Umwidmung GST-NR 1159/7 und GST-NR 1159/8

Unter Berücksichtigung aller vorliegenden Unterlagen beschließt die Gemeindevertretung Schwarzach

a) die Verordnung über die Änderung einer Teilfläche des Flächenwidmungsplanes für die Grundstücke GST-NR 1159/7 und GST-NR 1159/8 sowie

b) die Anlage gemäß Planbeilage (Zl. 031.2-2024-1159_7ff) der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes mit Datum vom 16.06.2025.

angeschlagen am: 30.09.2025

Verordnung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzach
über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzach vom 26.06.2025 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Schwarzach wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage (Plan-Zl: 031.2-2024-1159_7ff, Datum: 16.06.2025) geändert.

Der Bürgermeister DI Thomas Schierle

(einstimmig)

5. Änderung Delegation Baurat

Die Gemeindevertretung genehmigt die geänderte Zusammensetzung des Baurates wie folgt:

3 Fachexperten:
- Timo Bereiter
- Sigurd Flora
- Robert Bauer-Vörös

Zusätzlich:
- 2 Personen vom Ausschuss „Raumplanung und Gemeindeentwicklung“
- 2 Personen vom Ausschuss „Nachhaltigkeit, Mobilität, Umwelt, Landwirtschaft und Wohnumgebung“
- 1 Vertreter der Wirtschaft: Johannes Knapp
- als Vertreter der Gemeindeverwaltung: Bürgermeister
- sowie bei Bedarf: Auskunftspersonen ohne Stimmrecht

(einstimmig)

6. Anfrage Grundankauf Untertellenmoos GST-NR 10/7

Die Gemeindevertretung beschließt, das angefragte Grundstück 10/7 nicht zu veräußern. Diese Fläche stellt eine Option für eine Straßenverbindung oder für einen Leitungsringschluss dar.

(einstimmig) – 1 Mitglied der Gemeindevertretung wegen Befangenheit abwesend.

7. Grundsatzbeschluss Grundverkauf Pfeller GST-NR 21078/2 KG Dornbirn

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Liegenschaft bei passenden Konditionen an die Firma Abwasser- und Abfalltechnik GmbH, Wolfurt, verkauft werden kann. Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Raumplanungs- und Gemeindeentwicklungsausschusses und beschließt, dass ein so zu erzielender Verkaufserlös zweckgebunden für zukünftige Grund- oder Flächenankäufe verwendet werden soll. Der Wert soll von einem Gutachter ermittelt werden.

(einstimmig)

8. Kundmachung über Ermächtigung zur Entgeltannahme von Barzahlungen

Aufgrund personeller Änderungen beschließt die Gemeindevertretung, dass nunmehr folgende Personen gemäß § 79 Abs. 3 Gemeindegesetz ermächtigt sind, Bargeldzahlungen an die Gemeinde entgegen nehmen zu dürfen:

- Hasenburger Simone
- Mittringer Heike
- Palaoro Peter
- Wagner Dietmar
- Wagner Sarah
- Winder Rosmarie

(einstimmig)

9. Fixierung Musikschultarife 2025/2026

Die Gemeindevertretung genehmigt die vorliegenden Musikschulgebühren für das Schuljahr 2025/26 mit einer Erhöhung von +3,5 %.

(einstimmig)

Bürgermeister
DI Thomas Schierle

Mehr Informationen zu dieser Sitzung unter **www.schwarzach.at**